

Vorlage Nr.: 2024/1047/1

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Karlsruher Verkehrsverbund GmbH - gemeinsame Absichtserklärung der Gesellschafter zur Erweiterung des Verbundgebiets

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	14	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	16	N	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2024	12	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die bisherigen Gespräche und Tätigkeiten zum potentiellen Beitritt der Neugesellschafter zum Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH, die Gesellschafterrechte der Stadt Karlsruhe mit dem Ziel der Umsetzung des Beitritts der Neugesellschafter auszuüben. Der Gemeinderat ist mit einer Verminderung des Anteils der Stadt Karlsruhe einverstanden, welche zum Verlust der Mehrheit der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung führt.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung des KVV, die als Anlage beigefügte gemeinsame Absichtserklärung zur KVV-Verbundgebietserweiterung (Letter of Intent - Lol) zu unterzeichnen.
- Eine Entscheidung über die zukünftige Anzahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate erfolgt erst im Rahmen der Anpassung des Gesellschaftsvertrags des KVV. Vor einer Abstimmung in der Gesellschafterversammlung des KVV wird dem Gemeinderat die zukünftige Anzahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate zur Entscheidung vorgelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV

## Erläuterungen

Die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) wurde 1994 als Aufgabenträgerverbund gegründet und hat in den Folgejahren die Weiterentwicklung des ÖPNV insbesondere mit dem Karlsruher Modell maßgeblich mitgestaltet und geprägt. Derzeit sind die Stadt Karlsruhe, die Landkreise Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Städte Baden-Baden und Landau als Gesellschafter am KVV beteiligt.

In der Region Pforzheim besteht der politische Wille, durch einen Beitritt zum KVV das Mobilitätsangebot weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht bei den Gesellschaftern des KVV die Bereitschaft, durch Aufnahme neuer Gesellschafter den Verkehrsverbund auszubauen und zukunftssicher aufzustellen. Bisher wird die Verbundfunktion in der Region Pforzheim/Enzkreis vom Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) wahrgenommen, in Teilbereichen wie z.B. On-Demand-Verkehren oder tariflichen Themen gibt es bereits heute Kooperationen mit dem KVV.

Der Aufsichtsrat des KVV hat am 30. Januar 2024 der Aufnahme von Gesprächen zwischen der Geschäftsleitung KVV sowie Vertretern der Stadt Pforzheim und des Enzkreises mit dem Ziel eines Beitritts der Stadt Pforzheim und Enzkreis zum KVV zugestimmt. Das Land Baden-Württemberg hat in dieser Sitzung den Wunsch geäußert, im Rahmen einer möglichen Integration der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, ebenfalls Gesellschafter des KVV zu werden.

Seit diesem Beschluss finden Gespräche zwischen dem KVV, dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Enzkreis und der Stadt Pforzheim statt. Es wurden sieben Arbeitsgruppen auf Fachebene gebildet, die sich intensiv zu den Themen Recht, Angebotsplanung und Einnahmearbeitung, Kundenservice, Vertrieb, Tarifintegration, Personal und Kommunikation austauschen.

Ziel der Gespräche ist es, die Rahmenbedingungen eines Beitritts, die notwendigen Voraussetzungen und die daraus resultierenden Auswirkungen konkret herauszuarbeiten. In regelmäßigen Lenkungsreisen findet auch ein Austausch zwischen den Beteiligten über den Stand in den Arbeitsgruppen und die übergeordnete Projektführung statt.

## Aktueller Stand der Gespräche

Die Gespräche mit allen Beteiligten verlaufen sehr konstruktiv. Größere inhaltliche Hürden oder Differenzen, die einer Integration entgegenstehen würden, wurden bislang nicht identifiziert. Durch die in der Anlage beigefügte Absichtserklärung soll die politische Willensbekundung zur Integration konkret formuliert und damit eine fundierte Basis für den Projektfortgang erreicht werden. Dieser Letter of Intent (LoI) ist dann auch die Grundlage für den anzupassenden Gesellschaftsvertrag.

Der LoI wurde mit Vertretern aller Bestandsgesellschafter sowie dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Enzkreis und der Stadt Pforzheim erarbeitet. Der LoI ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Folgende Punkte aus den bisherigen Gesprächen können besonders herausgestellt werden:

- In der Gesellschafterversammlung des KVV wurde die mögliche Neuaufnahme ausführlich besprochen und eine mögliche Neuaufteilung der Gesellschafteranteile und Aufsichtsratsmandate diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden nachfolgend erläutert.
- Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, das Vorhaben finanziell zu fördern. Zum einen besteht die Bereitschaft, Teile der Organisationskosten des Beitritts zu fördern. Weiter ist eine Teilförderung bei Anpassung der heute unterschiedlichen Tarifwelten im KVV und der Region

Pforzheim möglich. Die bereits heute bestehende Verbundförderung ist von dem Beitritt unabhängig und besteht weiter.

- Dem heutigen VPE-Personalstamm wird eine Übernahme durch den KVV angeboten. Eine Konkretisierung und Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitern erfolgen nach Lol-Unterzeichnung.
- Auf Wunsch der potentiellen Neugesellschafter Stadt Pforzheim und Enzkreis wird beim KVV eine Due Diligence-Prüfung (Sorgfältigkeitsprüfung) vorgenommen.

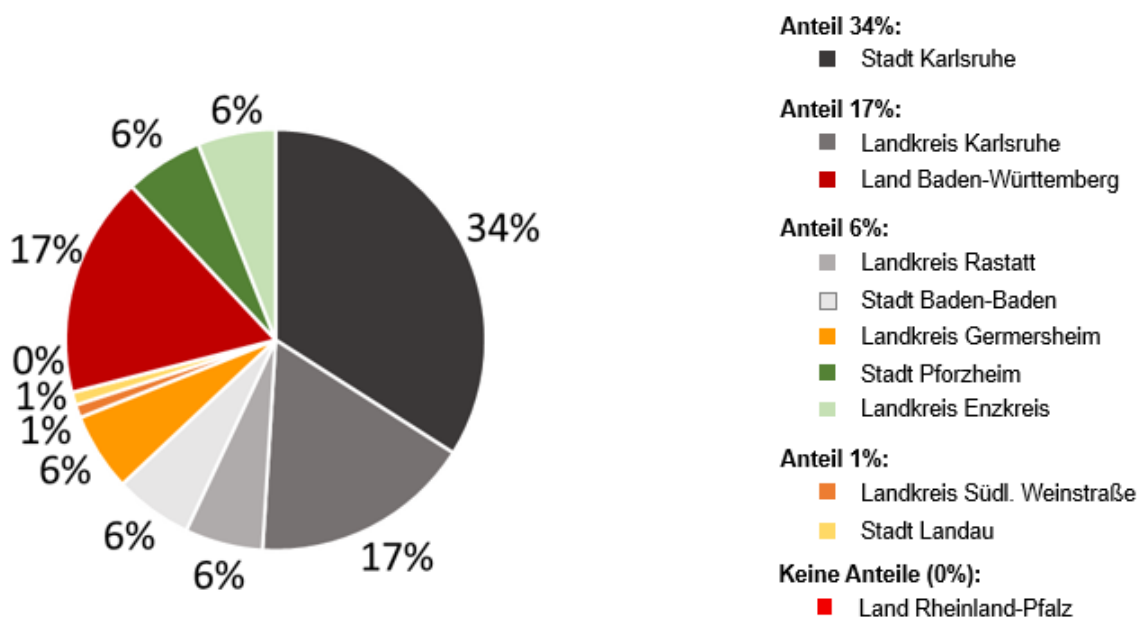
### Veränderungen bei den Gesellschaftsanteilen und Aufsichtsratsmandaten

Aktuell sind die Gesellschaftsanteile und Aufsichtsratsmandate wie folgt verteilt:

<u>(Alt-)Gesellschafter</u>	<u>Gesellschaftsanteile</u>	<u>Aufsichtsratsmandate</u>
Stadt Karlsruhe	52%	10
Landkreis Karlsruhe	20%	5
Landkreis Germersheim	8%	3
Landkreis Rastatt	8%	3
Stadt Baden-Baden	8%	3
Landkreis Südliche Weinstraße	2%	1
Stadt Landau	2%	1
Land Baden-Württemberg	0%	1
Land Rheinland-Pfalz	0%	1
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>28</b>

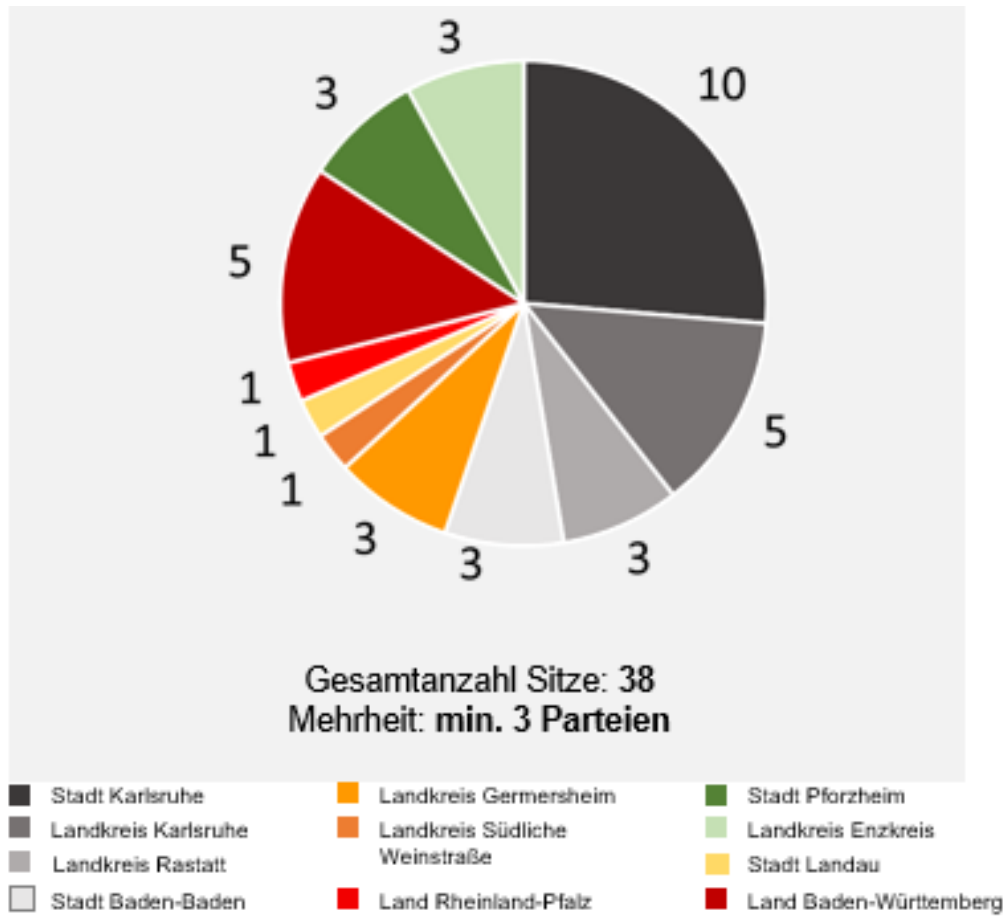
### Voraussichtliche zukünftige Anteile der Gesellschafter:

Damit die Neugesellschafter Stadt Pforzheim, Enzkreis sowie das Land Baden-Württemberg bei den Gesellschaftsanteilen angemessen vertreten sein können, müssen die Gesellschaftsanteile der Altgesellschafter entsprechend angepasst werden. Als bisher größte Gesellschafterin wird dies die Stadt Karlsruhe voraussichtlich im besonderen Maße treffen (Reduzierung des Anteils von 52% auf voraussichtlich 34%). Nachfolgend ist der **aktuelle Verhandlungsstand** hinsichtlich der zukünftigen Verteilung der Gesellschaftsanteile dargestellt:

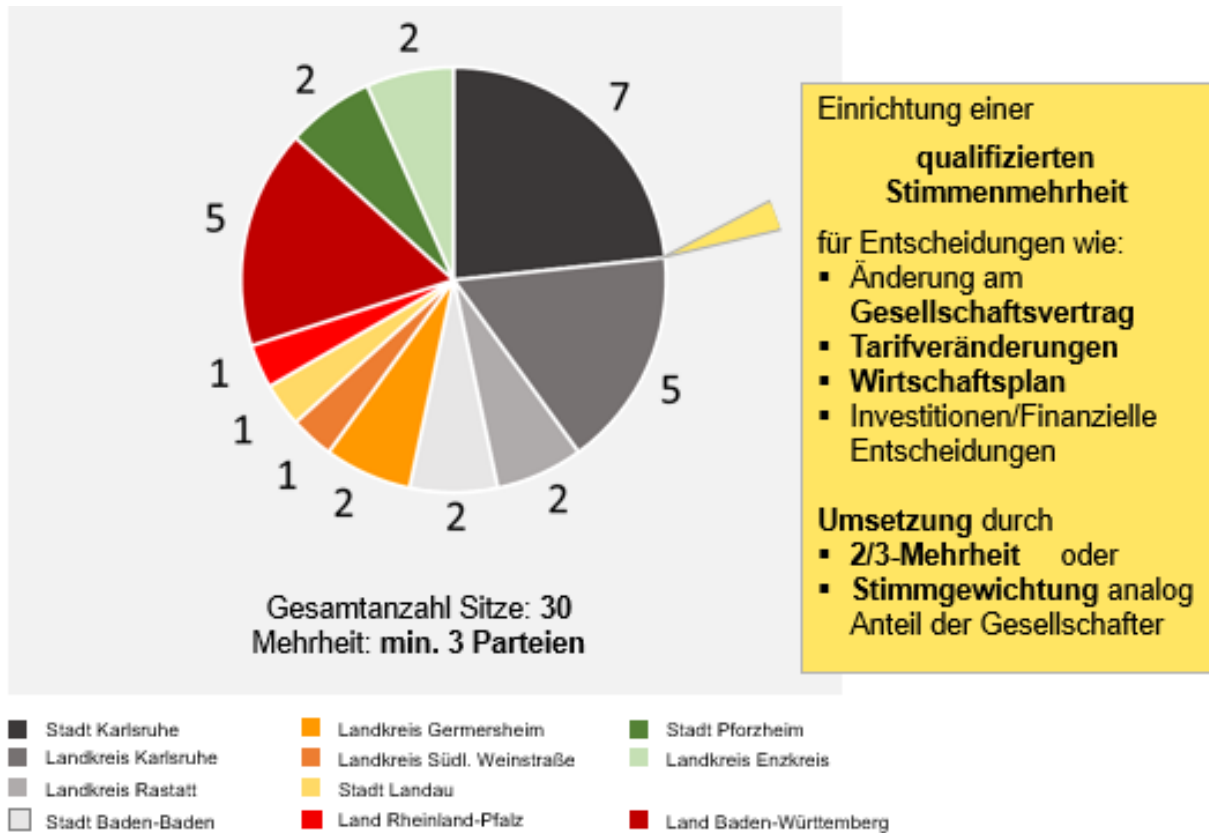


### Voraussichtliche zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat des KVV umfasst heute bereits 28 Sitze. Wenn alle Altgesellschafter die Anzahl ihrer bisherigen Mandate behalten, dann würde sich der Aufsichtsrat des KVV auf 38 Mandate vergrößern. Nachfolgend ist der sich ergebende Aufsichtsrat dargestellt (Maximalmodell).



Aus Sicht der Verwaltung bringt eine starke Vergrößerung des Gremiums einige Nachteile mit sich, welche vermieden werden könnten. Um eine starke Vergrößerung des Gremiums zu vermeiden, haben die Hausspitzen der Altgesellschafter einen Plan zur Reduzierung der Aufsichtsratsmandate entwickelt. Dieser Plan würde zu einer Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate auf 30 und zu folgender zukünftiger Verteilung der Aufsichtsratsmandate führen:



Nachdem in der Aufsichtsratssitzung des KVV am 22. November 2024 auch von anderen Gesellschaftern bzw. Aufsichtsratsmitgliedern noch Änderungswünsche an der Anzahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate geäußert wurden, werden die Hausspitzen der Gesellschafter hierzu nochmals in Verhandlungen treten. Vor einer endgültigen Entscheidung zu diesem Thema wird der Gemeinderat mit diesem Thema nochmals befasst.

### Ausblick

Nach der Zeichnung des Lol werden die Arbeitsgruppen in die konkretere Arbeitsphase übergehen und Vorschläge für verbindliche Detaillösungen hinsichtlich der Verbundgebietserweiterung erarbeiten. Hierbei können dann auch erste Vorarbeiten beauftragt werden. Dies umfasst Bereiche wie die Einnahmeaufteilung, Angebotsplanung, IT-Systemanpassungen, Kundenservice, Tarifintegration oder Personalübergang.

Weiter wird der Entwurf eines weiterentwickelten KVV-Gesellschaftsvertrages erarbeitet. Die herausgearbeiteten Verhandlungsergebnisse und der Gesellschaftsvertrag werden dann vor Unterzeichnung den betreffenden Gremien der bisherigen sowie der neuen Gesellschafter zur endgültigen Beitrittsbeschlussfassung vorgelegt. Diese Gremienbeschlüsse sind sodann dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen.

Danach kann dann die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages erfolgen. Die fachliche Umsetzung des Beitritts würde darauffolgend schrittweise umgesetzt werden. Es ist aber aufgrund des Umfangs der abzuarbeitenden Aufgaben und laufender Verträge von einer mehrjährigen Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung auszugehen.

## Abschätzung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen

Durch die Erweiterung des Verbundgebiets und die Neuordnung der Gesellschaftsanteile kommt es auch zu Veränderungen bei den jeweiligen Verlustanteilen der Gesellschafter des KVV.

Zunächst steigt das auszugleichende jährliche Gesamtdefizit der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH aufgrund des größeren Verbundgebietes und der zusätzlichen Aufgaben von derzeit ca. 6 Mio. Euro auf zukünftig ca. 7 bis 7,5 Mio. Euro an (Defizitabschätzung anhand von Planwerten).

Zugleich verringert sich der auszugleichende Verlustanteil der Stadt Karlsruhe von derzeit ca. 52% auf zukünftig ca. 34%.

Insgesamt wird derzeit mit einer leichten finanziellen Entlastung der Stadt Karlsruhe beim Verlustausgleich gerechnet. Die genaueren Auswirkungen können voraussichtlich erst im Rahmen der Wirtschaftsplanung des KVV für das Jahr 2026 zuverlässig abgeschätzt werden.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die bisherigen Gespräche und Tätigkeiten zum potentiellen Beitritt der Neugesellschafter zum Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH, die Gesellschafterrechte der Stadt Karlsruhe mit dem Ziel der Umsetzung des Beitritts der Neugesellschafter auszuüben. Der Gemeinderat ist mit einer Verminderung des Anteils der Stadt Karlsruhe einverstanden, welche zum Verlust der Mehrheit der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung führt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung des KVV, die als Anlage beigefügte gemeinsame Absichtserklärung zur KVV-Verbundgebietserweiterung (Letter of Intent - Lol) zu unterzeichnen.
3. Eine Entscheidung über die zukünftige Anzahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate erfolgt erst im Rahmen der Anpassung des Gesellschaftsvertrags des KVV. Vor einer Abstimmung in der Gesellschafterversammlung des KVV wird dem Gemeinderat die zukünftige Anzahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate zur Entscheidung vorgelegt.